



Judith Gerlach, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 95414-0

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
P I-1312-4-4/181 G

Unser Zeichen
55-G8175.0-2026/10-3

München,
24.06.2026

Ihre Nachricht vom
22.05.2026

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Christian Hierneis,
Laura Weber, Andreas Birzele, Andreas Hanna-Krahl, Paul Knoblach
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schutz vor Extremem Hitze - "Kühle Räume" und "Kühle Orte"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) und dem
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wie folgt:

1.a Welche „Kühlen Räume“ (d.h. öffentlich zugänglichen Innenräume, die ausdrücklich dazu vorgesehen sind, der Bevölkerung Schutz vor akuter Hitzebelastung zu bieten) sind der Staatsregierung in Bayern bekannt (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Kommune, Bezeichnung des Ortes und Adresse, soweit vorhanden)?

Der Staatsregierung liegt keine abschließende Auflistung über „Kühle Räume“ in Bayern vor. Karten zu „Kühlen Räumen“ bzw. „Kühlen Orten“ folgender Kommunen sind dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bekannt und auf den Webseiten der Kommunen verfügbar (geordnet nach Regierungsbezirken):

- Oberbayern:
 - [Landkreis Ebersberg](#)
 - [Landkreis München](#)
 - [Stadt Ebersberg](#)
 - [Stadt München](#),
- Niederbayern:
 - [Landkreis Dingolfing-Landau](#),
 - [Markt Reisbach](#),
- Oberfranken:
 - [Stadt Coburg](#),
 - [Stadt Hof](#),
- Unterfranken:
 - [Stadt Würzburg](#),
- Mittelfranken:
 - [Stadt Ansbach](#),
 - [Stadt Fürth](#),
 - [Stadt Nürnberg](#),
 - [Stadt Schwabach](#),

1.b Wie sind diese „Kühlen Räumen“ jeweils im Einzelnen ausgestattet (bspw. mit Kühlungssystemen, Sonnenschutz, kostenlosem Trinkwasser, medizinischer Versorgung, Schlafmöglichkeiten, WLAN, etc.)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine näheren Informationen vor.

1.c In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern gibt es derzeit keine ausgewiesenen „Kühlen Räume“ im Sinne von Frage 1a?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

2.a Welche Mindestanforderungen bzw. fachlichen Standards bestehen seitens der Staatsregierung für öffentlich zugängliche „Kühle Räume“ hinsichtlich Raumtemperatur, Kühlleistung, Verschattung, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit und kostenlosem Zugang zu Trinkwasser?

2.b Welche Mindestanforderungen bzw. fachlichen Standards bestehen seitens der Staatsregierung für öffentlich zugängliche „Kühle Räume“ hinsichtlich Öffnungszeiten, Personalpräsenz, Betreuung, medizinischer Erstversorgung und Aufenthaltsdauer in öffentlich zugänglichen „Kühlen Räumen“?

2.c Falls keine landesweiten Mindestanforderungen oder fachlichen Standards bestehen, warum nicht?

Die Fragen 2.a bis 2.c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Von Seiten der Staatsregierung bestehen keine Mindestanforderungen im genannten Sinne. Die Einführung solcher Standards könnte dazu führen, dass sich das Angebot der „Kühlen Räume“ insgesamt verkleinert, da einige dieser Räumlichkeiten (z. B. Kirchen) möglicherweise nicht alle geforderten Kriterien (z. B. WLAN, Betreuung, medizinische Erstversorgung) erfüllen können.

3.a Welche Förderprogramme (inkl. Fördervolumen) und sonstige Unterstützungsangebote unterhält die Staatsregierung bzw. bietet sie in Cofinanzierung mit Bund oder EU derzeit, um Kommunen beim Aufbau öffentlich zugänglicher „Kühler Räume“ zu unterstützen?

3.b Welche Kommunen haben entsprechende Förderangebote seit 2020 jeweils in Anspruch genommen (bitte tabellarisch nach Jahren und Kommunen und des jeweiligen Programms)?

3.c Welche finanziellen Mittel wurden hierfür seit 2020 jährlich bereitgestellt, beantragt und tatsächlich abgerufen (bitte tabellarisch getrennt nach Jahren)?

Die Fragen 3.a bis 3.c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Staatsregierung bietet keine Förderprogramme zum Aufbau „Kühler Räume“ an. Betreffend sonstige Unterstützungsangebote wird auf die Antwort zu Frage 8.a verwiesen.

4.a Welche Kriterien bestehen seitens der Staatsregierung für die räumliche Erreichbarkeit öffentlich zugänglicher „Kühler Räume“, insbesondere hinsichtlich Fußläufigkeit und hinsichtlich der Erreichbarkeit für ältere, mobilitätseingeschränkte oder anderweitig vulnerable Menschen?

Die „Neue Leipzig-Charta“ der Europäischen Union fordert eine klimagerechte Stadtentwicklung, in der u. a. Hitzeschutz und eine gute Erreichbarkeit von Grünflächen als zentrale Querschnittsaufgaben fest verankert sind. Die Siedlungsentwicklung gestalten die Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit eigenverantwortlich nach den rechtlichen Vorgaben. In § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Klimaanpassung als Planungsziel geregelt. Entsprechend sind die Gemeinden gesetzlich angehalten, den Klimawandel zu berücksichtigen und auch Vorsorgemaßnahmen gegen Hitze zu treffen. Das BauGB hält hierfür zahlreiche Instrumente bereit, wie die Bauleitplanung oder das Besondere Städtebaurecht. In der aktuellen BauGB-Novelle finden die Themen Klimaanpassung und Hitzevorsorge noch mehr Berücksichtigung. Die Bayerische Staatsregierung adressiert Hitzeschutz und Hitzevorsorge in verschiedenen Beratungsangeboten, Modellvorhaben und Förderprogrammen. Der digitale Leitfaden „Klimagerechter Städtebau“ bietet fachliche Orientierung zum Thema Klimaanpassung mit Fokus auf Hitze und Starkregen. Er zeigt auf, wie ein städtebauliches Klimaanpassungskonzept erstellt und erfolgreich umgesetzt werden kann.

4.b Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, wie viele Menschen in Bayern in einer Entfernung von mehr als 500 Meter Luftlinie vom nächstgelegenen öffentlich zugänglichen „Kühlen Raum“ leben?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

4.c Falls hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, bis wann plant die Staatsregierung, eine solche Datengrundlage zu schaffen?

Eine Datenbeschaffung ist nicht geplant.

5.a Welche Kriterien bestehen seitens der Staatsregierung für die räumliche Erreichbarkeit öffentlich zugänglicher „kühler Orte“ (öffentlich zugängliche oder städtische Rückzugsräume, die an heißen Sommertagen Abkühlung und Erholung bieten, z.B. Parks, Grünflächen, Stadtbäume, Stadtwald, öffentliche Gärten, Wasserflächen, etc.), insbesondere hinsichtlich Fußläufigkeit und hinsichtlich der Erreichbarkeit für ältere, mobilitätseingeschränkte oder anderweitig vulnerable Menschen?

Siehe Antwort zur Frage 4a.

5.b Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, wie viele Menschen in Bayern in einer Entfernung von mehr als 200 Meter Luftlinie vom nächstgelegenen öffentlich zugänglichen „kühlen Ort“ leben?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

5.c Falls hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, bis wann plant die Staatsregierung, eine solche Datengrundlage zu schaffen?

Eine Datenbeschaffung ist nicht geplant.

6.a Plant die Staatsregierung konkret eine landesweite zentrale Erfassung öffentlich zugänglicher „Kühler Räume“ in Bayern in Form eines öffentlich zugänglichen digitalen Verzeichnisses oder einer digitalen Karte (wie im Antrag mit der Drucksache 19/6983 im Juni 2025 gefordert)?

6.b Plant die Staatsregierung konkret eine landesweite zentrale Erfassung öffentlich zugänglicher „kühler Orte“ in Bayern (unter anderem als digitale Plattform zur Nutzung auch für Kommunen inklusive geeigneter Schnittstellen)?

6.c Falls ja, wie lauten für a) und b) die aktuellen Planungs- und Umsetzungsstände einschließlich konkreter Zeithorizonte?

Die Fragen 6.a bis 6.c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Derzeit ist eine landesweite zentrale Erfassung öffentlich

zugänglicher „Kühler Räume“ in Bayern durch die Staatsregierung nicht vorgesehen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 8.b und 8.c verwiesen.

7.a Welche Förderprogramme oder gezielten Maßnahmen bestehen seitens der Staatsregierung speziell für sozial benachteiligte Quartiere bzw. besonders hitzebelastete urbane Räume?

In der Städtebauförderung sind Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel programmübergreifend verankert. Mit der Förderinitiative „Klima wandel(t) Innenstadt“ werden gezielt innovative und ganzheitliche Maßnahmen in einem Erneuerungsgebiet unterstützt, die auch zum Hitzeschutz und zur Hitzevorsorge beitragen.

Im Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau – Praxistest“ des StMB steht ebenfalls der Themenbereich Hitzeschutz/Hitzevorsorge im Fokus. In ausgewählten Modellgemeinden mit nachgewiesenen Hot-Spots sollen konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen vor Ort auf den Weg gebracht werden. Die Erkenntnisse aus dem Projekt werden allen bayerischen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Offizieller Projektstart mit insgesamt neun Gemeinden ist für Ende Juni 2026 geplant.

7.b Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die räumliche Überschneidung von sozialer Vulnerabilität und hoher Hitzebelastung in Bayern?

7.c Welche konkreten planerischen Konsequenzen für die Hitzeschutz-Infrastruktur (z. B. hinsichtlich der Standorte von „Kühlen Räumen“) hat die Staatsregierung aus diesen Erkenntnissen bislang gezogen?

Die Fragen 7.b bis 7.c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Staatsregierung liegen hierzu keine konkreten Kenntnisse vor.

8.a Welche Unterstützung für die Kommunen bzw. Zusammenarbeit mit den Kommunen gibt es seitens der Staatsregierung, um Menschen, die in

städtischen bzw. innerörtlichen Hitze-Hotspots (Wärmeinseln) leben, besonders zu schützen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 7.a verwiesen. Zudem werden die bayerischen Kommunen durch das Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel am LGL (Kompetenzzentrum) bei der Anpassung an die gesundheitlichen Folgen von Hitze unterstützt. Durch ein individuelles Beratungsangebot werden die Kommunen bei der Erarbeitung von Hitzeanpassungsmaßnahmen bzw. Hitzeaktionsplänen begleitet. Das Kompetenzzentrum steht dabei als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Ergänzend dazu bieten die Webseite des Kompetenzzentrums sowie die „Toolbox Hitzeaktionspläne in Kommunen“ und der „Handlungsleitfaden zur Konzeption von Hitzeaktionsplänen für Kommunen“ wertvolle Informationen. Weitere Unterstützungsangebote umfassen verschiedene Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen (z. B. Kommunale Vernetzungstreffen, Fachtag Klimawandel und Gesundheit) sowie Schulungen (z. B. Multiplikatoren-Schulung zu Hitze und Gesundheit) und das Bereitstellen von Informationsmaterialien (z. B. Broschüren zu Pflege bei Hitze, Flyer „Sommer, Sonne, Hitze“). Über die Healthy-CliMATE-App wird außerdem die Möglichkeit geboten, kostenlos eine eigens an eine Stadt oder Gemeinde angepasste Klima-Rallye vor Ort erstellen zu lassen, die den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Gesundheit spielerisch und interaktiv vermittelt.

Über die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsschutz im Klimawandel (LAGiK) am LGL wird derzeit eine Erweiterung des Beratungsangebots aufgebaut, das kommunale Akteurinnen und Akteure in Fragen zur Klimaanpassung (z. B. zu UV-Schutz, Hitze) an Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis vermitteln kann.

8.b Was spricht gegen das Zurverfügungstellen einer landesweiten Karte, in der die Kommunen niedrigschwellig ihre „Kühlen Räume“ und „kühlen Orte“ eintragen können, sodass nicht jede Kommune ihr eigenes Kartenmaterial entwickeln und zur Verfügung stellen muss?

8.c Was hält die Staatsregierung von der Entwicklung einer landesweiten App, in der die Bevölkerung „Kühle Räume“ und „kühle Orte“ niedrigschwellig finden kann?

Die Fragen 8.b und 8.c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Eine landesweite Karte oder App mit „Kühlen Räumen“ und „Kühlen Orten“ erfordert eine stets fortlaufende Aktualisierung des Angebots auf technischer und inhaltlicher Ebene. Die Bereitstellung solcher Angebote von staatlicher Seite wäre mit zusätzlichem personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Zudem verfügen die meisten mittelgroßen und großen Städte bereits über Geoinformationssysteme, die teilweise einen „digitalen Zwilling“ beinhalten, über den „Kühle Räume“ und „Kühle Orte“ eingepflegt und abgerufen werden können. Aus dem Austausch des LGL mit den Kommunen geht hervor, dass kommunale Angebote gut angenommen werden.

Außerdem bietet GreenAdapt Gesellschaft für Klimaanpassung mbH eine deutschlandweite Karte an, auf der wiederum Karten zu „kühlen Orten“ von Kommunen verlinkt werden können: <https://xn--khle-orte-q9a.de/kuehle-orte-auch-in-deiner-stadt/>.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Judith Gerlach, MdL
Staatsministerin